

Angabe zu wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf geschlechtsspezifische Differenzierungen verzichtet. Alle personenbezogenen Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Die Zellinvest Anlageberatung GmbH (kurz: Zellinvest, LEI: 529900NDXJHQS7P2DR88) berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen in der Portfolioverwaltung nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die vorliegende Offenlegung erfolgt gemäß Art 4 Disclosure-VO (Verordnung EU 2019/2088), berücksichtigt aber noch nicht den Entwurf der Regulatory Technical Standards der europäischen Aufsichtsbehörden aus Februar 2021, welcher erst ab 1.1.2022 anzuwenden ist. Mit 1.1.2022 werden die nachstehenden Angaben daher Änderungen erfahren.

I. Beschreibung der wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Was sind nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen?

Die Disclosure-VO definiert den Begriff „Umwelt“ über bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Investitionsentscheidungen in bestimmte Unternehmen können nachteilige Auswirkungen auf diese Faktoren haben.

Die wesentlichsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Zellinvest legt ihrer Portfolioverwaltung das Anlageuniversum der Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft (Bankhaus Spängler) zugrunde. Welche wesentlichen nachteiligen Auswirkungen das Bankhaus Spängler im Rahmen von Ausschlusskriterien berücksichtigt, ist unter folgendem Link abrufbar:

www.spaengler.at/assets/Downloads/strategien-zu-nachteiligen-nachhaltigkeitsauswirkungen.pdf

In Bezug auf den Zelltrust (ISIN: AT0000681895), in welchen im Rahmen der Portfolioverwaltung investiert wird, agiert das Bankhaus Spängler derzeit als Fondsmanager und identifiziert und berücksichtigt wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die Strategien, wie das Bankhaus Spängler im Rahmen des Fondsmanagements mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen umgeht, sind ebenfalls unter dem oben angeführten Link abrufbar. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

II. Beschreibung der Strategien, wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden sowie zu reduzieren

Zellinvest bzw. die dort handelnden Personen beschäftigen sich regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen (Umsetzung von gesetzlichen Anforderungen, Marktveränderungen sowie -standards) und Nachhaltigkeitsrisiken. Dazu werden auch regelmäßig Schulungen zu aktuellen Nachhaltigkeitsentwicklungen besucht.

Portfolioverwaltung

Aufgrund der obigen Ausführungen darf hier erneut auf die Ausschlusskriterien des Bankhaus Spängler sowie dessen Strategien im Rahmen des Fondsmanagements verwiesen werden.

Aktive Kontaktaufnahme mit Produktherstellern

Zu Fonds und ETFs, welche Zellinvest im Rahmen der Portfolioverwaltung einsetzt, werden ab März 2021 Informationen über nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen der Anbieter eingeholt und dokumentiert.

III. Beschreibung der Strategien, wesentliche nachteilige Auswirkungen zu identifizieren und zu priorisieren

Die oben angeführten Methoden wurden am 03.02.2021 durch die beiden Geschäftsleiter beschlossen.

Welche Kriterien das Bankhaus Spängler für ihre Ausschlüsse im Hinblick auf das Anlageuniversum heranzieht, kann unter dem oben angeführten Link abgerufen werden.

Das Bankhaus Spängler, welches derzeit als Fondsmanager für den Zelltrust (ISIN: AT0000681895) agiert, arbeitet bezüglich der Identifizierung und Gewichtung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen mit einem externen Datenlieferanten zusammen. Neben Ausschlusskriterien zieht das Bankhaus Spängler auch externe Nachhaltigkeitsbewertungen (ESG-Ratings) für seine Investitionsentscheidungen heran.

Laufende Überprüfung und Anpassung der Strategien

Die Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene in Bezug auf nachteilige Nachhaltigkeitsfaktoren werden von den Geschäftsleitern der Zellinvest laufend beobachtet. Aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Verbesserung der Datenlage und den zur Verfügung stehenden Methoden kann es zu Anpassungen der vorliegenden Strategien kommen.

Kurze Zusammenfassung unserer Mitwirkungspolitik

Zellinvest verfolgt als Vermögensverwalter von Portfolios gemäß § 185 Börsegesetz 2018 im Zusammenhang mit unmittelbaren Investitionen in Aktien eine Mitwirkungspolitik („Aktionärsrechte-Policy“).

Die Stimmrechte werden im Rahmen von Hauptversammlungen im Sinne eines Kosten-Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) nur dann ausgeübt, wenn der Stimmrechtsanteil an einer einzelnen Aktiengesellschaft 3 Prozent des stimmberechtigten Stammkapitals beträgt bzw. übersteigt. Wenn es im Interesse der Mandate liegt, kann Zellinvest auch bei Unterschreitung dieses Schwellenwerts und je nach Einzelfall entscheiden, die Stimmrechte auszuüben. Die Aktionärsrechte-Policy kann auf der Homepage unter www.zellinvest.at/service

abgerufen werden. Derzeit werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen unserer Mitwirkungspolitik noch nicht berücksichtigt.

Stand 10.03.2021